



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Sven Fischer

Erfasst am: 17.06.2025  
Vorlage-Nr.: BV/015/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Gemeinschaftsbaumaßnahme Ziegelstraße, grundhafter Straßenausbau durch die Stadt Wilkau-Haßlau mit Koordinierung der Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen; Erneuerung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung durch die WWZ GmbH und Neuverlegung

### Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Vereinbarung mit der Wasserwerke Zwickau GmbH über die Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme vom 07.05.2025 und der Mitnetz-Strom mbH vom 02.06.2025.

Vollmacht der WWZ GmbH vom 07.05.2025, die die Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau bevollmächtigt, für das ausgeschriebene Bauteil 2 und 3 Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung sowie anteilig Bauteil 0 Allgemeine Baustelleneinrichtung dem wirtschaftlichsten Bieter im Namen und auf Rechnung der WWZ GmbH den Zuschlag zu erteilen.

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote die Vergabe der Leistung zum Vorhaben „Grundhafter Ausbau Ziegelstraße mit Koordinierung der Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen und Neuverlegung Erdkabel“ an folgende Firma:

**Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH**  
**Schachtstraße 4**  
**08141 Reinsdorf**  
**Tel. 0375 277740**

mit einem Bruttopreis von **457.103,63 €** gemäß Vergabevorschlag der Ingenieurgemeinschaft stu GmbH, Bahnhofstraße 8, 08468 Reichenbach, vom 10.06.2025.

### Begründung

Es handelt sich um die Vergabe von Bauleistungen gem. VOB/A Abschnitt 1 § 1. Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A § 3 Abs. 1 als öffentliche Ausschreibung. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte durch das Ingenieurbüro am 20.05.2025

(Bekanntmachungs-ID: 4013707).

4 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen bei der e-Vergabestelle abgefordert.

Die Eröffnung der Angebote nach § 14 VOB/A erfolgte am 05.06.2025, 11:00 Uhr im Rathaus Wilkau-Haßlau. Zur Eröffnung lagen 3 gültige Angebote vor.

Die Baumaßnahme ist in folgende Bauteile unterteilt:

Bauteil 0: Allgemeine Leistungen Kostenteilung

Bauteil 1: Straßenbau / Gehweg Kostenträger Stadt Wilkau-Haßlau

Bauteil 2: Abwasser Kostenträger WWZ

Bauteil 3: Trinkwasser Kostenträger WWZ

Bauteil 4: Tiefbau Erdkabel MITNETZ-Strom mbH

**Gesamtübersicht der Angebotssummen** (Bauteil 0 – Allgemeine Leistungen, Bauteil 1 – Straßenbau/Gehweg, Bauteil 2 – Abwasser, Bauteil 3 Trinkwasser, Bauteil 4 – Erdkabel Mitnetz)

Nr.	Bieter	Bruttosumme geprüft	Nachlass in %	Bruttosumme mit Nachlass
01	PE Pflasterbau GmbH & Co.KG Schneeberg	783.646,93 €	--	783.646,93 €
02	Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Reinsdorf	457.103,63 €	--	<b>457.103,63 €</b>
03	VSTR AG Rodewisch	690.572,17 €	--	690.572,17 €

Nebenangebote wurden nicht abgegeben.

Die Angebotssummen des erstplatzierten Bieters liegt im Bezug zur Kostenberechnung innerhalb der Angemessenheitsgrenze von +/-10 %.

Der Abstand des erstplatzierten Bieters – Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH zum insgesamt nächsten Bieter – VSTR AG beträgt ca. 56,33 %. Der Angebotspreis des Bieters liegt hier außerhalb der Angemessenheitsgrenze +/-10 %.

Die weitere Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise wurde nur für den erstplatzierten Bieter durchgeführt.

Bezüglich der Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise wurde der Preisspiegel hinsichtlich besonderer Auffälligkeiten kontrolliert.

Für besonders auffällig niedrig bzw. hoch kalkulierte Ordnungszahlen in den Schwerpunktpositionen und den wesentlichen Positionen des Leistungsverzeichnisses, wurde die Urkalkulation abgefordert (Schreiben vom 06.06.2025).

Die abgeforderten Unterlagen wurden einschließlich Urkalkulation der betreffenden Positionen vom Bieter am 10.06.2025 vorgelegt.

Im Angebot des Bieters Nr. 2 sind in den Leistungspositionen teilweise positionsbezogene Nachlässe (Gesellschafterkontingent, Akquisenachlässe, Skontoerlöse, Bonus aus Lehrlingsvergütung) als Bonus enthalten. Nach unserer Auffassung ist dies dem unternehmerischen Risiko zuzuordnen und im Rahmen der Auftragsbeschaffung durchaus üblich und legitim.

Es konnten keine spekulativen Ansätze, keine Mischkalkulation bzw. keine beabsichtigten Mengenverschiebungen nachgewiesen werden.

Es wird unsererseits eingeschätzt, dass die Preise teilweise niedrig kalkuliert sind, jedoch

dass der Angebotspreis bei entsprechender Arbeitsorganisation nicht im Missverhältnis zur geforderten Leistung steht. Auf Grund der geringen Abweichung des Angebotes von der Kostenberechnung, kann nicht von einem unangemessen niedrig kalkulierten Angebot gesprochen werden. Der Bieter bestätigt mit dem Schreiben von 10.06.2025 nochmals die Gesamtauskömmlichkeit seines Angebotes. Der Gesamtangebotspreis des Bieters Nr. 2 ist demnach angemessen.

Die vorgelegten Erklärungen lassen eine Übereinstimmung der geforderten und gebotenen Leistung erkennen, sowie die notwendige Ausführungsqualität erwarten.

Die Forderung nach Ausführung von mind. 50 % im eigenen Betrieb entsprechend § 6 SächsVergabeG ist erfüllt.

**Aufteilung der Vergabesummen auf die einzelnen Auftraggeber:**

Brutto-Vergabesumme Stadt Wilkau-Haßlau:	194.630,49 €
Brutto-Vergabesumme Wasserwerke Zwickau GmbH:	235.045,79 €
Brutto-Vergabesumme MITNETZ-Strom mbH:	27.427,35 €

**Finanzielle Auswirkung**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                     |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage        |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel  
Bürgermeister